

Stellungnahme zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

1 Vorbemerkung

Der Entwurf zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt eine umfassende Modernisierungsstrategie unserer Gesellschaft. Er macht den Begriff Nachhaltigkeit durch eine Vielzahl von konkreten Anknüpfungspunkten und Projekten fassbar. Der Entwurf bekennt sich zu der Konzeption, politische Maßnahmen zur Nachhaltigkeit an quantifizierten Vorgaben zu Zielen und Indikatoren fest zu machen. Der Entwurf beschreitet damit einen Weg, den der Rat für Nachhaltige Entwicklung grundsätzlich befürwortet.

Der Entwurf macht deutlich, dass es um mehr geht als um einen Beitrag zum Weltgipfel in Johannesburg. Es ist gut gelungen, den Begriff Nachhaltigkeit fassbarer zu machen und über die unmittelbar die Umwelt und den Ressourcenhaushalt berührenden Themen hinaus zu führen. Der Rat unterstützt die Konzeption, Sachthemen integrativ zu betrachten und unter überwölbenden Aspekten der Generationengerechtigkeit, des sozialen Zusammenhaltes, der internationalen Zusammenarbeit und der Lebensqualität zusammen zu fügen.

Die thematisch breite Anlage des Entwurfes wird begrüßt. Thematische Breite darf jedoch nicht den Eindruck der Beliebigkeit machen. Im Sinne einer strategischen Bündelung wird angeregt, die Anzahl der 21 Indikatoren nicht weiter zu erhöhen. Eine thematische Akzentuierung könnte die Schwerpunkt-Setzung noch verstärken.

2 Strategische Ausrichtung

Nationale und internationale Handlungsziele sind in der Nachhaltigkeitspolitik eng miteinander verwoben; die nationale Vorreiterrolle und die politische Einbindung in die internationale Politik sind je nach den zu erreichenden Ziel probate Mittel. Der Entwurf betont vor allem durch die inhaltliche Ausrichtung der Sachkapitel die nationale Handlungs-

ebene. Obwohl in einigen voran gestellten, allgemeinen Passagen auf die Verflechtung der deutschen Politik mit der europäischen und der globalen Handlungsebene hingewiesen wird, vermittelt der Entwurf insgesamt den Eindruck, dass die nationale Handlungsebene durchgängig die entscheidende und Nachhaltigkeit allein oder vorwiegend mit den Mitteln der Politik in Deutschland durchsetzbar sei. In vielen Sachthemen sind jedoch europäische und internationale Verträge, Politiken und Wirtschaftsbeziehungen ausschlaggebend. Negativ bemerkbar macht sich diese unzureichende Ausrichtung der Strategie, wenn es z.B. um so exponierte Themenstellungen wie das CO₂-Ziel geht. Glaubwürdigkeit der Politik wird u.a. auch damit geschaffen, dass die Rahmenbedingungen für die Erreichung von Zielen im Vorhinein klar angesprochen werden. Dies gilt insbesondere für die Energiepolitik sowie für bestimmte Aspekte der Agrarpolitik und für den Güterverkehr. Der Rat regt an, die Verflechtung nationaler Ziele zur nachhaltigen Entwicklung in den Schwerpunktthemen mit der internationalen Dimension deutlicher zu machen.

In diesem Sinne regt der Rat auch an, den Zusammenhang zwischen Globalisierung und Nachhaltigkeit und die Empfehlung des Rates anzusprechen, im Johannesburg-Prozess die Einrichtung einer UN - Weltkommission Globalisierung und Nachhaltigkeit anzustreben.

Der Entwurf hebt in besonderer Weise die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung hervor. Der bundespolitischen Handlungskompetenz kommt sicherlich zu Recht eine wesentliche Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung zu einem Mehr an Nachhaltigkeit zu. Der Entwurf nennt auch die im jeweiligen Sachzusammenhang in Frage kommenden weiteren Akteure. Der Rat weist jedoch darauf hin, dass die Gesamtausrichtung des Entwurfes den Eindruck vermittelt als sei Nachhaltigkeit eine vorwiegend staatliche Aufgabe.

Mindestens wird (sicher unfreiwillig) suggeriert, dass sich die Gesellschaft in einer eher abwartenden, passiven Art auf den Staat verlassen kann und dass es bei allen Schlüsselthemen der Nachhaltigkeit ausschließlich auf die Bundespolitik ankomme. Die zivilgesellschaftliche Verantwortlichkeit einschließlich der Wirtschaft wird zu wenig angesprochen und in die Pflicht genommen. Der Rat empfiehlt, im Entwurf stärker auch die Grenzen der staatlichen Politik aufzeigen und deutlicher zu machen, was der Staat auf den jeweiligen staatlichen Ebenen tun kann und wo wer sich auf das Setzen von Rahmenbedingungen für andere Akteure beschränken muss.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, auch die Ausführungen zum Stichwort Dialog zu erweitern. Die Dialog-Angebote der Eingangskapitel (zu intensivierender gesellschaftliche Dialog; zu entwickelnder neuer Generationenvertrag) sind mit den Sachkapiteln relativ unverbunden; dadurch wirken diese Ausführungen wie eine Referenz gegenüber der Rio-Agenda und wie ein „add on“. Der Rat regt an, die Aussagen zum dialogischen Charakter der Nachhaltigkeit mit konkreten Angeboten und Schritten zu verbinden und diese nicht außerhalb der üblichen Mittel politischer Meinungsbildung anzusiedeln, sondern einen strategischen Zusammenhang zu konstruieren.

Ferner wird angeregt, die Qualität der Nachhaltigkeitsdiskussion im nicht-staatlichen Raum anzusprechen und konkrete Anregungen zu machen. Zum Beispiel könnte man ein Monitoring zur Zahl und Qualität der Selbstverpflichtungen im Umwelt- und Sozialbereich einschließlich der freiwilligen Verpflichtungen wirtschaftlicher Akteure untereinander einführen. Die Anzahl von Agenda-Prozessen wäre ebenfalls ein geeigneter Indikator.

3 Grundregel

In die Grundregel sollte die internationale Sichtweise explizit aufgenommen werden. Gerechtigkeit kann heute nicht allein im Hinblick auf die Generationsabfolge hier zu Lande bezogen werden, sondern muss auch die globale Gerechtigkeit innerhalb einer Generation zum Gegenstand haben.

4 Thematische Fehlstellen

Der Rat verweist auf die Ergebnisse der mit den zuständigen Ressorts geführten Gespräche über die Einbindung der Projektvorschläge des Rates.

Der Rat empfiehlt, in das Leitbild der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein Kapitel „Kultur der Nachhaltigkeit entwickeln“ aufzunehmen und es durch die Ankündigung eines Ausstellungsprojektes im Rahmen der Bundeskulturstiftung zu untersetzen. Die Nachhaltigkeitspolitik ist zu wenig mit Sujets, Themen, Prozessen und Konzepten aus Kunst und Kultur

verbunden. Kunst und Kulturpolitik haben ihrerseits die Herausforderungen und Chancen des Sozialen, Politischen und Ökologischen der Nachhaltigkeit bisher nicht als eigene Themen aufgegriffen. Es werden gute Möglichkeiten gesehen, diesen Zustand zu ändern. Beiträgen der zeitgenössischen Kunst und Kultur käme dabei eine zentrale, bundesweite Signalkraft zu, die die kulturpolitische Dimension der Nachhaltigkeit aufzeigt. Dies liegt vor allem in der Veränderung von eingefahrenen Wahrnehmungen über Gesellschaft und Nachhaltigkeit. Die partizipative Eröffnung eines Dialoges zwischen Kunst/Kultur und Nachhaltigkeit verspricht neue Horizonte im Denken.

Die Thematik ‚Ethik und Nachhaltigkeit‘ sieht der Rat als ein wichtiges Thema an, das in der Strategie quer in allen Sachkapiteln mehr oder weniger deutlich behandelt wird – im Sinne von Verantwortungsethik, Werturteilen und Einstellungen, Lebensinhalten des dritten Lebensabschnittes, Motivation von Verbrauchern etc. Der Rat regt an, die wichtigen Aspekte auch „vor der Klammer“ anzusprechen und ihnen so eine größere Bedeutung zu geben.

Kosten und Nutzen von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung respektive ihre Unterlassung stellen ein wichtiges Feld der gesellschaftspolitischen Kontroverse zur Nachhaltigkeit dar. Teils handelt es sich um quantifizierte, quantifizierbare, teils aber auch nur um grob abschätzbare und qualitativ beschreibbare Kosten- und Nutzenparameter. Die methodischen Grenzen der Monetarisierung von Kosten und Nutzen werden besonders deutlich (Erfassung, Zuordnung und Bilanzierung externer Kosten, Abschätzung von Nutzeneffekten insbesondere von zukünftigen oder entgangenen Nutzen). Ohne diese Probleme zu missachten oder gering zu schätzen, regt der Rat an, dort, wo bezifferte Kosten / Nutzen vorliegen, auch einschlägige Aussagen zu machen und damit zur Transparenz der vorgeschlagenen Maßnahmen beizutragen. Auf Dauer sollte die Strategie auf einen Prozess abstellen, der den Kosten – Nutzen – Zusammenhang überschaubar macht (Monitoring).

5 Indikatoren

5.1 Systematik

Zwischen den Zielen und Indikatoren bestehen, ohne dass dies dem Konzept der Quantifizierung von Zielen und Indikatoren widerspräche, in Teilen Zielkonflikte. Der Rat regt an, Zielkonflikte mindestens exemplarisch anzusprechen.

Der Rat unterstützt die Konzeption der Strategie hinsichtlich einer Zwei-Jahres- Berichterstattung zu den Indikatoren durch die Bundesregierung. Er regt allerdings weiter gehend an, die Berichterstattung zu den Indikatoren durch eine unabhängige Beurteilung des Standes der Nachhaltigen Entwicklung in Politik und Zivilgesellschaft zu ergänzen, eventuell zeitlich parallel zu den Sachverständigen - Berichten zur gesamtwirtschaftlichen Situation.

Redaktioneller Hinweis: Die Lesbarkeit der Indikatoren kann durch ergänzende Hinweise auf übliche Indikatoren der internationalen Statistik, der OECD oder der nationalen Berichterstattung verbessert werden.

5.2 Ressourcenschonung

Als Indikator für die Ressourcenschonung reicht die Energie- und die Rohstoffintensität nicht aus. Hier ist auch der absolute Energie und Rohstoffverbrauch zu betrachten (Aspekt der Sparsamkeit, der im Untertitel des Indikators angesprochen wird). Mit diesem Indikator soll das Ziel angesteuert werden, den Primärenergieverbrauch zu senken. Die in der Strategie an anderer Stelle angesprochene Senkung des Energiebedarfes in Gebäuden und im Hinblick auf stand-by-Schaltungen wäre diesem Indikator gut zuzuordnen.

5.3 Sozialindikatoren

Die Indikatoren zur Familienpolitik, zur Gleichberechtigung und zur Integration bilden einen wesentlichen Teil der politischen Aussagen zum sozialen Zusammenhalt ab. Allerdings gibt der Rat zu bedenken, dass die Strategie auf den Seiten 25 ff. sowie zum dritten

Lebensabschnitt (S. 205 ff) einen thematischen Kreis zieht, der wesentlich weiter greift. Zutreffenderweise spricht die Strategie mit den Stichworten Bewährungsprobe für den Sozialstaat, aktivierender Sozialstaat, gelebte Solidarität, neue Balance zwischen Individualität und sozialer Verantwortung, neue Identitäten im dritten Lebensabschnitt einige grundsätzliche Inhalte politischer Gestaltung der sozialen Nachhaltigkeit an. Es erscheint dem Rat nahe liegend, mit den Indikatoren solche grundsätzlichen Entwicklungsthemen der Gesellschaft abzubilden.

5.4 Klimaschutz

Die Ratsempfehlung zu den CO₂ – Zielen für 2020 und 2050 wurde nicht übernommen. Es erscheint nicht gerechtfertigt, Energieziele nur bis 2010 aufzustellen, nicht aber mittelfristig bis zum Jahr 2020 und langfristig bis zum Jahr 2050. Immerhin belaufen sich die Reinvestitionszeiten von Energie-Anlagen auf 30 bis 40 Jahre; auch die europapolitische Entwicklung der Energiepolitik (Stichwort Versorgungssicherheit) erfordert einen längeren Ziel- und Planungshorizont. Ein nationales Klimaziel sollte die europäische Dimension konzeptionell aufnehmen und einen nationalen Beitrag mit europäischen Konditionen verknüpfen. Um einer „free-rider“ – Position anderer europäischer Staaten mit einer ambitionierten deutschen Zielstellung nicht Vorschub zu leisten, können die mittel- und langfristigen nationalen Klimaschutzziele an die Bedingung geknüpft werden, dass die anderen Mitgliedstaaten der EU vergleichbar ambitionierte Ziele verfolgen. Der Verweis auf die höheren CO₂-Minderungskosten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ist einerseits richtig, vernachlässigt aber die Bedeutung weitreichender struktureller Anpassungen der Volkswirtschaft an die aus Sicht des Klimaschutzes in diesem Jahrhundert erforderlichen Treibhausgasminderungen. Eine Strategie, die allein auf die kostengünstigeren „low hanging fruits“ in anderen Ländern setzen würde, wäre daher mittel- und langfristig nicht zielführend. Für ein CO₂ – Ziel zum Jahr 2020 müssten die Kyoto-Mechanismen angewendet werden, die auch ein ambitioniertes Ziel wie es der Rat vorgeschlagen hat, mit einem Mix von Maßnahmen im In- und Ausland erreichbar machen.

Die Aussagen zur Energiepolitik verharren im übrigen auf dem Stand der bislang eingeleiteten Maßnahmen und bieten kaum perspektivische Ansätze. Vor allem sind sie kaum strategisch mit den Aussagen in den anderen Sachthemen verknüpft. Eine Verknüpfung (Integra-

tion) ist aber erforderlich, um die zentrale Bedeutung der Energie für die nachhaltige Entwicklung herauszustellen.

Der Rat bemängelt, dass keine Aussagen über die Kohlesubventionen enthalten sind und erinnert an seine diesbezügliche Forderung, die Kohlesubventionierung bis zum Jahr 2010 auslaufen zu lassen.

5.5 Erneuerbare Energien

Der Rat begrüßt das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 zu verdoppeln. Der Verweis auf einen Anteil von 50 Prozent am weltweiten Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 ist allerdings im Zusammenhang mit einem Indikator für die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie nicht schlüssig. Der Rat plädiert dafür, zur Konsistenz mit dem Ziel für den weltweiten Energieverbrauch auch in Deutschland bis zur Mitte dieses Jahrhunderts mindestens die Hälfte des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken.

5.6 Artenvielfalt

Die Aussagen zum Schutz der biologischen Vielfalt und zu ihrer Bedeutung für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie werden vom Rat unterstützt. Richtig ist auch, einen Indikator zu wählen, der leicht darstellbar ist, wie dies bei einer Anzahl ausgewählter Vogelarten der Fall ist. Allerdings ist die Auswahl der Arten missglückt. Der „Artenkorb“ sollte so zusammengestellt werden, dass die wichtigsten Lebensräume (landwirtschaftlich geprägte Flächen, Wälder, Feuchtgebiete, Siedlungsraum) gut abgebildet werden. In der Anlage zu dieser Stellungnahme wird ein entsprechender Vorschlag aus der fachlichen Sicht des Naturschutzes gemacht.

Es wird angeregt, die Schaffung eines bundesweiten Biotopverbundsystems bis 2007 mit 10 bis 15 % der Landesfläche als weiteres Ziel (nicht Indikator) aufzunehmen.

5.7 Staatsverschuldung

Der Rat unterstützt den Gedanken, solide Staatsfinanzen zu einem Schlüsselthema der Nachhaltigkeitspolitik zu machen. Hohe Staatsschulden belasten nicht nur wirtschaftlich die kommenden Generationen, sie nehmen ihnen auch Möglichkeiten auf Krisen und Herausforderungen zu reagieren. Auf diese Weise stehen ökologische, soziale und ökonomische Anforderungen an die Nachhaltigkeit in einem engen Sachzusammenhang. Hochverschuldete Industriestaaten wären eine zusätzliche Belastung für die Lösung globaler Probleme.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Rat die Rückführung der Staatsverschuldung bis zum Jahr 2006 auf Null und die anschließende kontinuierliche Schuldentilgung. Es sollte zusätzlich eine Aussage aufgenommen werden, ob eine langfristige Tilgung sämtlicher Schulden angestrebt wird, bzw. welche Schuldenquote als akzeptabel angesehen wird.

5.8 Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge (Investitionsquote)

Die Investitionsquote ist kein zieladäquater Indikator für die wirtschaftliche Zukunftsvorsorge, weil damit unterstellt wird, dass Investitionen generell wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen schaffen und Fehlallokationen vermieden werden. Diese Unterstellung enthält die Strategie zwar nicht, aber der Indikator kann in dieser Weise missverstanden werden.

Der Rat regt an, den Indikator Investitionsquote durch einen anderen Indikator zu ersetzen. In Frage kommt ein Indikator, der das Investitionsverhalten in nach Maßstäben der Nachhaltigkeit bewertete Fonds (ethisches Investment, sustainability-rating) abbildet. Hierdurch könnte die Strategie an dem nicht unmaßgeblichen Trend ansetzen, die Führung von Unternehmen an Kriterien der sozialen Verantwortung und der Nachhaltigkeit auszurichten. Eine konzeptionelle Verbindung mit der Initiative der UN zu einem Global Compact wäre ebenfalls herstellbar.

5.9 Innovation

Aus Sicht des Rates wäre die Anmeldung von Patenten ein geeigneterer Indikator für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft. Die Gesamthöhe der Aufwendung für Forschung und Entwicklung ist vor allem dann ein Indikator, wenn der Mittelaufwand stagniert oder wie vor einigen Jahren rückläufig ist. Er zeigt dann eine politische Geringschätzung der Forschungspolitik an. Wie der Indikator anzeigt, steigen seit zwei Jahren die Forschungsausgaben an. Insofern zeigt er eine Innovationsbereitschaft an. Da er allerdings nicht „gerichtet“ ist und die Mittelausgaben „an sich“ nicht für Erfolge in der Innovationspolitik stehen, plädiert der Rat dafür, die Anmeldung von Patenten als Indikator heran zu ziehen.

5.10 Luftschadstoffe

Der Indikator wird in seiner Zusammensetzung als richtig angesehen. Allerdings erscheinen das Ziel einer 70prozentigen Reduktion bis 2010 als zu wenig ambitioniert.

5.11 Entwicklungszusammenarbeit

Aus nicht genannten Gründen sind die Ausführungen zu den entwicklungspolitischen Themen wesentlich flacher als jene zu den Schwerpunktthemen Energie, Mobilität etc. Hier verbirgt sich eine unausgesprochene politische Wertung, die vom Rat nicht geteilt wird und die als Marginalisierung der globalen Verantwortung Deutschlands missverstanden werden kann.

Der Rat erkennt an, dass es mit der – im Grunde richtigen - Schwerpunktsetzung einher geht, dass andere Themen kürzer dargestellt werden. Allerdings kann dies als methodisches Prinzip nur unter sonst gleichen Themen gelten, mit anderen Worten: Solange es um vorwiegend nationale Themen der Nachhaltigkeit geht, erscheint die Schwerpunktsetzung auf Kosten der nicht im Schwerpunkt stehenden Themen gerechtfertigt. Die Entwicklungszusammenarbeit ist allerdings ein explizit internationales Thema, das sich der nationalen Schwerpunktsetzung entzieht.

Es wird nicht hinreichend konkretisiert, wie und in welchen Zeitabläufen das international festgelegte Ziel, 0,7 Prozent des Volkseinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, erreicht werden soll. Der Rat hält es für erforderlich, dieses Ziel bis 2007 zu erreichen. Hierzu wäre in der Strategie ein Zeitplan für die schrittweise Steigerung vorzulegen.

Es wird empfohlen, Ausführungen zum Importanteil an verarbeiteten Produkte gegenüber demjenigen für Rohstoffe und Agrarprodukte aufzunehmen, um auf erforderliche Maßnahmen zur Schaffung fairer Handelschancen einzugehen.

5.12 Landwirtschaft

Die Strategie wiederholt im wesentlichen die üblichen Argumente zur agrarpolitischen Kurskorrektur. Neue und tragfähige Konzepte werden nicht entwickelt. Das Ratspapier wird nur in marginalen Teilbereichen reflektiert.

Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche bis auf 20 Prozent zu erhöhen, ist als Indikator für eine nachhaltige Landbewirtschaftung nicht geeignet. Der vorliegende Indikator ordnet dem ökologischen Landbau eine Exklusivität zu, die ihm nicht zukommt. Er orientiert die Nachhaltigkeit nur auf den ökologischen Landbau. Ein gutes Management ist jedoch sowohl im ökologischen wie auch im konventionellen Landbau, eine Voraussetzung für eine ökologische, ökonomische und soziale Zukunftsfähigkeit. Nachhaltigkeit ist eine notwendige Bedingung für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Indikator lässt keine Bewertung der Nachhaltigkeit von derzeit 97 % verbleibender konventionell bewirtschafteter Fläche zu, die unter anderem an Revitalisierung der Natur, Wertschöpfung, Angebotsschaffung, Arbeitsplätzen (Zahl und Struktur), Selbstversorgungsstrukturen gemessen werden soll. Ein Indikator zur nachhaltigen Entwicklung muss aufgrund seiner auch in weiterer Zukunft bestehenden Dominanz in erster Linie auf den konventionellen Landbau abstellen.

Der Rat schlägt daher den Stickstoff-Saldo [kgN/ha*a] als Indikator zur nachhaltigen Landbewirtschaftung vor. Die Begründung wird im Anhang im Einzelnen ausgeführt.

Des Weiteren kritisiert der Rat, dass akteursbezogene Konzepte etwa zum Verbraucherinformationsgesetz oder zum Wettbewerbsrecht fehlen. Hier hat der Rat eine Vielzahl von Empfehlungen gegeben, die in den Entwurf zur nationalen Nachhaltigkeit nicht eingeflossen sind.

5.13 Mobilität

Der Rat schlägt vor, eine Konzeption für den grenzüberschreitenden Güterverkehr (z.B. Transit Ost-West) anzukündigen. Hier liegt nach Auffassung des Rates ein Bereich, der für die Zukunftspolitik des schienengebunden Güterverkehrs nicht erschlossen ist.

Der Rat unterstützt den Indikator für den Güterverkehrsbereich (Transportintensität gemessen als Verkehrsleistung je 1.000 € BIP; ebenso die Modal-split-Indikatoren wie z.B. Anteil des Schienenverkehrs an der Güterverkehrsleistung). Der von der Strategie vorgeschlagene Indikator zum Personenverkehr (Transportintensität) wird jedoch als nicht zielführend angesehen. Der Rat schlägt statt dessen den Modal split über alle Verkehrsarten vor, wobei die Grundlage die Verkehrswege und nicht die Verkehrsleistung sein soll. Der nicht motorisierte Verkehr soll bei der Modal split – Berechnung berücksichtigt werden.

Wesentlich für alle Bereiche sind Indikatoren zur Ressourcen-Effizienz wie spezifischer Energieverbrauch bzw. spezifische Emissionen pro Leistungseinheit (Tonnenkilometer bzw. Personenkilometer). Der Rat empfiehlt des Weiteren, die Aussagen zu dem CO₂-Reduktionsziel für die einzelnen Sektoren aufzuschlüsseln und zu präzisieren. Zudem sollte im Themenkreis Gesundheit die Betrachtung der Verkehrsunfälle mit Personenschäden je 1.000 Einwohner nicht fehlen, um das Schutzgut der menschlichen Unversehrtheit angemessen zu berücksichtigen.

Die angestrebte Verdopplung des Schienengüterverkehrs wird vom Rat als Ziel (nicht Indikator) begrüßt. Allerdings fehlen derzeit im politischen Bereich die konkreten Ansatzpunkte.

Insgesamt sind die verkehrspolitischen Ziele nicht ausreichend durch Maßnahmenpakete unterlegt. Die Strategie weist selbst darauf hin, dass einige Maßnahmen wie die Entfernungspauschale als kontraproduktiv zu den erklärten Zielen zu bezeichnen sind. Ein anderes

Beispiel ist die vorgesehene Kompensation der LKW-Maut. Bei der Erarbeitung des neuen Bundesverkehrswegeplanes ist darauf zu achten, dass die Ziele mit geeigneten Maßnahmen und Instrumenten auch erreicht werden können.

6 Flächeninanspruchnahme

Zum Ziel und Indikator zur Flächeninanspruchnahme behält sich der Rat eine ergänzende Stellungnahme vor, nachdem ein Gespräch mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung stattgefunden hat.

7 Anhang

Zum Indikator Artenvielfalt

Aus der fachlichen Sicht des Naturschutz erscheint es sinnvoll, neben den vorgeschlagenen Arten Weißstorch, Rotmilan und Zwergseeschwalbe die nachfolgenden Arten als Indikator-Arten zu verwenden:

- Weißstorch (Feuchtgrünland, Zerschneidung der Landschaft)
- Rotmilan (Laubwälder, Feldgehölze)
- Zwergseeschwalbe (Küste, Tourismus)
- Feldlerche (Intensität der Landbewirtschaftung)
- Rebhuhn (Pestizide, offenes Agrarland, Ruderalflächen)
- Kiebitz (Feuchtgrünland)
- Neuntöter (struktur- und insektenreiches Kulturland, extensive Landnutzung)
- Rauchschnalbe (dörfliche Strukturen, Flächenversiegelung)
- Haussperling (Strukturwandel im Siedlungsbereich - von Dorf bis Großstadt)
- Mittelspecht (Reife- und Zerfallsphase eichenreicher Laubwälder)
- Auerhuhn (montane u. alpine Regionen: naturnahe Wälder, Klimawandel, Tourismus)
- Schreiadler (feuchte Wälder, Altholz, extensives Kulturland, Tourismus, Landschaftszerschneidung)
- Zwergtaucher (Stillgewässer, Röhrichte, Auen)
- Saatgans (bedeutender Wintergast u. Durchzügler: Ruhezonen im Kulturland)

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, ein breiteres Spektrum von Arten aufzunehmen. Die folgenden Arten sind dafür besonders geeignet:

Seehund, Fischotter, Kleine Hufeisennase (Fledermaus), Meerforelle, Apollo-Falter.

Zum Indikator Stickstoff-Eintrag (Landwirtschaft)

Zur Begründung des Indikators wird im Einzelnen angeführt:

- Für die Umwelt hat er eine sehr hohe Relevanz.
- Die Sicherung der dauerhaften gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit stellt ein notwendiges Kriterium der Nachhaltigkeit dar. Auch die Managementsysteme von ökologischen Betrieben lassen sich kontinuierlich verbessern und stärker an den gesellschaftlichen Aufgaben ausrichten.
- Die Verwendung eines neutralen, wissenschaftlichen abgesicherten Indikators, der für die gesamte Landwirtschaft gilt, eröffnet für den ökologischen Landbau gleichermaßen wie für den konventionellen oder den integrierten Landbau die Chance für eine Verbesserung der Nachhaltigkeit.
- Für den Indikator N-Saldo spricht, dass er methodisch einfach und wissenschaftlich abgesichert ist. Gleichzeitig kann er gut kommuniziert werden. Bei Verbrauchern liegt ein Problembewusstsein zum Stickstoffeintrag in das Grundwasser bereits vor, die Notwendigkeit der Reduzierung dieses Eintrages wird folglich von den Verbrauchern als Ziel der nachhaltigen Landwirtschaft akzeptiert.
- Die notwendigen Daten liegen bereits in einer sehr guten Quantität und Qualität vor. Fehlende Datenbestände sind mit vertretbarem Aufwand zu ergänzen. Ein Querbezug zu bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Düngeverordnung) ist gegeben, bzw. lässt sich leicht herstellen. In einer Reihe von EU-Mitgliedsländern wie z.B. DK und NL ist der Indikator bereits jetzt gebräuchlich.